

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Hörnspitze Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 225.

Donnerstag, 26. September 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Witterungsbedingter Verzugszeitraum bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen.

Ausgaben-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Herr Schlossermeister Ernst Anton Wünsch in Riesa ist als Gemeindebaurat für diesen Ort auf die nächsten sechs Jahre in Pflicht genommen worden.
Großenhain, am 24. September 1907.
1999 f. R. Königliche Amtshauptmannschaft.

Der Bedarf an Speisefkartoffeln für die Küchen des Regiments ist auf die Zeit vom 1. Oktober 07 bis 31. März 08 zu vergeben. Gest. Angebote bis 28. 9. nach Kaserne I/68, Stube Nr. 15 erbeten. Dasselbst können auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden.

6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von ca. 100 000 kg Speisefkartoffeln soll vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908 vergeben werden. Preisangebote mit Aufschrift "Kartoffelleiherung" werden bis 29. September 1907 erbeten an Rübenverwaltung des 2. Pionier-Bataillons 22.

Die auf dem bei Forberge zwischen den Grenzsteinen Nr. 56 und 66 der Vereinigung gelegenen sächsischen Elbuferareal anstehende Weidennutzung ist sofort zu verpachten. Angebote bis 15. Oktober 07 an das Pionier-Bataillon Nr. 22, Riesa, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 26. September 1907.

* Bezuglich des eingelegten Abstimmungsverfahrens über Einführung des 8 Uhr Badenschlusses weisen wir noch darauf hin, daß am nächsten Sonnabend bereits nachmittags 8 Uhr die Frist zur Abgabe der Stimmen abläuft, da die Stimmzettel nachmittags 8 Uhr geschlossen werden. Die nach 8 Uhr im Rathause oder in der Wohnung des Kommissars eingehenden Stimmen würden ungültig sein.

* Das "Dresdener Journal" schreibt: Dem Vernehmen nach treten am 1. Dezember unter den höheren Verwaltungsbeamten folgende Änderungen ein: An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand tretenden Geh. Rates Dr. jur. Künze im Ministerium des Innern ist der Amtshauptmann Vosso in Meißen zum vortragenden Rate im Ministerium des Innern mit dem Titel und Range als Geh. Regierungsrat ernannt worden. Zum Amtshauptmann in Meißen ist der Amtshauptmann Freiherr v. Oer in Marienberg und zum Amtshauptmann in Marienberg der Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern Oberregierungsrat Dr. Carl v. Adolph bei der Amtshauptmannschaft Dresden-N. unter Verleihung des Titels und Ranges als Regierungsrat ins Ministerium des Innern versetzt worden.

* Montag den 30. September d. J. tritt ein neuer Fahrplan der Sächs.-Böhmis. dampfschiffahrtsgesellschaft in Kraft, welcher mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit einige weitere Einschränkungen erfahren hat. Die Fahrzeiten der Schiffe sind wieder so gelegt worden, daß die Eisenbahnanschlüsse auf den Hauptstationen in der Regel erreicht werden können. — Die Räte werden gut geheizt. — Frachtgläser finden, wie allgemein bekannt, zu gewöhnlichen Gläsern „Fayre-Wilgotförderung.“

* Die offizielle Gewinnliste der 2. Goldlotterie zu Zwecken des Landesvereins vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen ist erschienen und kann in unserer Geschäftsstelle eingesehen werden.

* Zu einer Milliardenkrise werden Erben gefragt, die möglicherweise in hiesiger Gegend leben. Den Erben wirkt ein Goldregen und Goldregen, wenn die Angaben sich bewähren, die ein Herr Bernhard Götz in Leipzig-Schönefeld, Hauptstraße 48, veröffentlicht. Der Gezähmte schreibt: Sollten in der dortigen Gegend Familien wohnen, welche mit J. Christoph Götz, 1856 in Jauhwi verstorben, verwandt sind, so mögen sich diese bei dem Neffen desselben Bernhard Götz in Leipzig-Schönefeld melden. Der Sohn von dem vorgenannten J. C. Götz verstarb zu Kapstadt (Süd-Afrika) und wird dessen gesamter Nachlass vom Kron-Schätz-Amt zu London für die in Deutschland befindlichen Leben verwaltet. Die Familie Götz soll von 1855—1862 in Olsztyn gewohnt haben, ein Sohn war Mühlendieker in Jauhwi. Der gesamte Nachlass, welcher auf 2—3 Milliarden Mark geschätzt wird, besteht inbarem Vermögen, großen Ländereien in Kimberley, worauf Goldminen und Diamanten-Gruben und Plantagen sich befinden, sowie in Kapstadt in einem Hause mit 2 Weinbergen. Der Erblasser Johann Christoph Götz trat im Februar 1818 als Offizier in holländische Dienste und kam mit dem Korps Pepiniere nach Batavia. Dort lernte er seinen Vetter J. C. Götz kennen, heiratete dessen Witwe und siedelte nach deren Tode nach Kapstadt über, nachdem er vorher sein gesamtes Besitztum in Plantagen und Handelsfischen an die damalige holländisch-ostindische Handelsgesellschaft „Batavia-Bey“ verkauft hatte. Er betrieb bis zu seinem Tode Kaufschandel und erwarb sich ein Stück Land von 30 englischen Quadratmeilen am

Karro-Fluß, worauf man Goldfelder entdeckte. 1825 schickte er einen von seinen Kapitänen nach Europa; der selbe kam auch glücklich in Hamburg an und sollte sodann einen Brief seines Herrn an dessen Eltern überbringen. Der Brief kam jedoch in falsche Hände und somit erfuhren die Eltern nichts, verstehen vielmehr, ohne eine Ahnung vom großen Reichtum ihres Sohnes zu haben.

* Es ist also doch zur Tatsache geworden, was so oft dementiert und immer wieder von neuem behauptet worden ist, nämlich daß sich die Gräfin Montigno so wieder verheiratet hat. Die uns hierüber gestern abend zugegangene Meldung, die wir durch Amtsblatt verbreiteten, lautete: „Das neutrale Bureau verbreitete die Meldung, daß die Gräfin Montigno mit dem Biologen Toselli heute vor dem Standesamt Strand in London im Beisein von drei Zeugen die Ehe eingegangen ist.“ An der Hubertusfest der Meldung ist nicht mehr zu zweifeln. Der sächsische Hof steht dem letzten Schritt der jungen Frau Toselli fühlbar gegenüber. Ob die Manager weiter gezoagt wird, entscheidet eine Sitzung des Gesamtministeriums unter Vorsitz des Königs. Vor morgen ist diese aber nicht zu erwarten. Die Prinzessin Pia Monica soll unverzüglich dem sächsischen Hof zugeführt werden.

— Über die Trauung selbst erhält der „Berl. L.A.“ aus London folgenden Bericht: Gräfin Montigno und Enrico Toselli wurden gestern vor dem Londoner Standesamt in Strand getraut. Die Neuburmästlin sind nach Italien übersiedelt. Die Gräfin Montigno und Enrico Toselli führen mit drei Zeugen vor dem Standesamt vor, das das Standesamt des Strand-Distrikts in London ist und sich in Henrietta Street direkt beim Strand befindet. Die Trauung wurde von dem Standesbeamten Mr. Goldsmith vollzogen. Der Bräutigam erklärte, er sei 24 Jahre alt, Junggeselle, Professor der Musik, wohnhaft im Norfolk-Hotel, Surrey-Street. Sein Vater sei der Sprachlehrer Alberto Toselli. Die Braut wurde als Maria Antonietta Louise Erzherzogin von Österreich, 37 Jahre alt, geschiedene Gattin von Friedrich August, Kronprinzen von Sachsen, jetzt König von Sachsen, bezeichnet. Ihr Name wurde als Gräfin Montigno angegeben. Trauzeugen waren R. C. Witt, Mary v. Witt, eine intime Freundin der Braut, und der Romanschreiber Mr. William de Quay, in dessen Villa in Florenz die Gräfin gewohnt hat. Die Braut unterzeichnete das Heiratsregister mit fester Hand, wandte sich lächelnd an ihre Zeugen, zu denen sie einige scherzhafte Bemerkungen machte, und bestieg dann den Wagen, welcher das Brautpaar zum Hotel zurückfuhr. Während der ganzen Zeremonie zeigte sich die Gräfin äußerst glücklich und lachte häufig. Alle Arrangemente überließ sie De Quay, der die Braut zum Bahnhof begleitete, von wo sie nachmittags nach Italien abfuhr.

Die „Evening News“ erfuhr, daß die Gräfin, als sie ihre Villa in Florenz verlassen hatte, mit der kleinen Prinzessin Pia Monica nach Venezia fuhr und dann nach der Schweiz. Am 6. August kam sie in London an und wohnte einige Zeit bei Freunden in der Fitz-Johns-Avenue in Hampstead. Später ging sie nach Cromer, gab aber das dort gemietete Haus wieder auf und ging nach Bentnor. Vor ungefähr drei Wochen lehrte sie nach London zurück und wohnte eine Woche unter strengem Indognito im Hotel Cecil. Eines Abends bemerkte sie dort einen Meller, der sie öfters in De Quay's Haus in Florenz besucht hatte. Sie verließ daraufhin das Hotel Cecil sofort und ging nach dem Norfolk-Hotel, wo jetzt auch Toselli wohnt. Er und die Gräfin trafen am vergangenen Sonntag abend wieder im Norfolk-Hotel ein und wurden als Monsieur und Madame Dubois ins Fremdenbuch eingetragen. Beide fuhren gestern kurz nach Mittag von dort zum Standesamt ab. Die Gräfin trug ein einfaches, blaßgraues Kostüm mit weißer Bluse und lila Hut mit Federn. Seit sie im Norfolk-Hotel wohnt, gino sie nur tief verschleiert aus;

alle Mahlzeiten genossen sie in ihren eigenen Gemächern. Die Hotelbeamten hatten keine Ahnung, wer sie war, die Geschäftsführer des Hotels hatten das Geheimnis streng bewahrt. Toselli war stets äußerst galant gegen die Dame, so daß man ein romantisches Abenteuer vermutete.

* Es verlautet gerichtsweise, die sächsische Regierung wolle beim Landtag 100 „neue“ Richterstellen beantragen. Es wäre in der Tat höchste Zeit, wenn man sich zu diesem Schritt entschließen würde. Mit dem Hilfsrichterwesen, wie es bislang besteht, kann es nicht so weitergehen. Die Stellen, um deren Neuschaffung es sich handelt, sind nämlich nicht etwa Stellen, die wirklich „neu geschaffen“ werden, sondern sie sind ausnahmslos etatmäßig feste Hilfsrichterstellen, die nur in ordentliche Richterstellen (Amts- und Landrichterstellen) umgewandelt werden. Nicht eine Stelle also wird neu geschaffen; nur schon vorhandene Stellen werden gehoben. Gehoben im Gehalt und in der verfassungsmäßigen Stellung. Im übrigen trifft keine Änderung ein. Denn unsere Hilfsrichter üben die volle und ganze Funktion eines ordentlichen Amts- oder Landrichters aus; sie unterscheiden sich von ihm lediglich durch den geringeren Gehalt und durch die Unschärfe. Der ordentliche Richter sängt mit 3600 Mark Gehalt an und ist unabsehbar der Hilfsrichter bezahlt 1800—2400 Mark Gehalt und kann mit Amtsduldung entlassen werden. Es liegt also die Sache so, daß vornehmlich eine beträchtliche Anzahl fester Stellen nicht als Amts- oder Landrichter, sondern als Hilfsrichterstellen in den Statut eingestellt ist. Das ist für den Staatsäckel sehr bequem: denn er läßt sich die gleiche Arbeit leisten und bezahlt dafür weit weniger, als er dem Amts- oder Landrichter bezahlen müßte. Es macht also ein ganz sottes Geschäft dabei. Da wir nun bei uns das System der festen Richter haben, so bleibt demgemäß so ein Hilfsrichter (oder „Assessor“, wie er gewöhnlich genannt wird) so lange in seiner schwachdotierten Stelle lieben, bis es dem Schicksal gefällt, eine Amtsrichterstelle frei werden zu lassen. Das kann sehr lange dauern. Hört man doch von Leuten, die es wissen müssen, daß gegenwärtig ein Assessor fünf bis sechs Jahre warten muß, bis er darauf hoffen darf, ordentlicher Richter zu werden. (Leipz. Tbl.)

* Die Ausschreibung erledigter Lehrerstellen, wie sie gegenwärtig in den Zeitungen erfolgt, wird von der Lehrerschaft ohne Ausnahme schon längst als bedrückend und das Ansehen des Standes schädigend empfunden. Wie anders nicht demgegenüber die knappe Chiffrierung der Einkommensverhältnisse bei Ausschreibung von Pfarrstellen durch die einfache römische Ziffer, die dem Ueingereweihten nichts, dem Uengeweihten alles besagt. Diese Form wünscht auch die sächsische Lehrerschaft auf ihre Verhältnisse übertragen und die diesjährige Vertreterversammlung wird sich mit dazugehörigen Vorschlägen zu beschäftigen haben.

* Bekanntlich herrscht unter den Bäckereien ganz Deutschlands Verstimmung über die rückwirkende Kraft der neuen Bäckerei-Verordnung vom 25. Oktober 1906, die scharfe Bestimmungen über die Einrichtung von Bäckereiverkäufern enthält und diese auch auf schon bestehende Bäckereien ausdehnt, so daß tatsächlich schon die Schließung einiger Bäckereien angeordnet wurde; wenn auch im allgemeinen noch für derzeitige Inhaber solcher veralteter Bäckereien Dispens ertheilt worden ist. Besonders lebhaft ist die Agitation gegen die rückwirkende Kraft in Sachsen. Vor einigen Tagen empfing Herr Geheimer Rat Dr. Roscher im Ministerium des Innern den Vorstand des Bäcker-Landesverbandes „Saxonia“. Die Herren überreichten und begründeten unter anderem auch eine Resolution, die auf dem letzten Verbandstage beschlossen wurde und entweder Beseitigung der rückwirkenden Kraft der Bäckerei-Verordnung oder Schabernasch bei Schließung fordert. In derselben Audienz wurde auch